



Internationale Schulbildung in Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Internationale Bildungsziele	4
Fremdsprachenunterricht	4
Bilingualer Unterricht	5
Europass und Europäisches Portfolio der Sprachen	6
Internationale Sprachzertifikate	7
Internationale Zusammenarbeit	8
Internationale Schulpartnerschaften	8
Betriebspraktika im Ausland	8
Internationaler Austausch	8
Förderung von Begegnungsmaßnahmen	8
Schulen mit besonderen internationalen Schwerpunkten	9
Europaschulen	9
UNESCO-Projektschulen	9
Internationale Schulabschlüsse, Doppelqualifikationen, internationaler Hochschulzugang	10
AbiBac	10
International Baccalaureate (IB)	10
CertiLingua - Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen	11
Ausländische und Internationale Schulen in privater Trägerschaft	12
Internationale Schulen	13
Ausländische Schulen	13
Anerkennung internationaler Abschlüsse	13
Häufig gestellte Fragen	14
A) International Baccalaureate Diploma (IB)	14
B) Baccalauréat Général (Frankreich)	16
C) A-Level (Vereinigtes Königreich)	18

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Beschäftigung mit internationalen Themen und die Entwicklung von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sind angesichts des europäischen Einigungsprozesses und einer fortschreitenden Globalisierung Teil des Bildungsauftrags der Schulen in Nordrhein-Westfalen. Internationale Schulbildung in Nordrhein-Westfalen bildet eine wichtige Grundlage für Zusatzqualifikationen in der Berufsausbildung und für ein Studium im In- und Ausland. Sie trägt auch in besonderer Weise zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in das Bildungssystem unseres Landes bei.



Der Unterricht in verschiedenen Fremdsprachen, der ab Klasse 1 einsetzende Englischunterricht, fremdsprachlicher Unterricht in verschiedenen Herkunftssprachen und bilingualer Unterricht in seinen unterschiedlichen Ausprägungen leisten einen entscheidenden Beitrag zu einer Erziehung zur Mehrsprachigkeit. Internationale Schulabschlüsse wie der gleichzeitige Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat, des International Baccalaureate oder des CertiLingua-Exzellenzlabels für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen bieten Absolventinnen und Absolventen gute Voraussetzungen für ein Studium oder eine Ausbildung im Ausland.

Schulen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen bieten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, im Rahmen weltweiter Schulpartnerschaften an Schüleraustauschprojekten teilzunehmen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der internationalen Kooperation. Zahlreiche Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an internationalen Bildungsangeboten und Projekten stellen ein beeindruckendes Zeugnis für das interkulturelle Lernen an unseren Schulen dar.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die Angebote internationaler Schulbildung in Nordrhein-Westfalen. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Schulen ihre internationalen Bildungsangebote ausbauen, um optimale Bedingungen zur Stärkung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

A handwritten signature in black ink that reads "Sylvia Soltau". The script is fluid and cursive.

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Internationale Bildungsziele

Das Zusammenwachsen Europas, die Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die soziokulturelle Heterogenität der Schülerschaft infolge verstärkter Migration gehören heute zu den zentralen Bedingungsfaktoren für schulische Bildung. Die Beschäftigung mit europäischen und weltweiten Themen und die Entwicklung von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sind daher Teil des Bildungsauftrags der Schulen in Nordrhein-Westfalen. Viele Schulen setzen innerhalb der internationalen Bildung in ihren Schulprogrammen besondere Schwerpunkte in intensivem Fremdsprachenunterricht, bilinguaalem Fachunterricht, internationalen Zertifikaten und Schulabschlüssen und in der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

Fremdsprachenunterricht

Zurzeit werden an den nordrhein-westfälischen Schulen folgende Fremdsprachen gelernt:

Chinesisch
Englisch
Französisch
Griechisch (Alt- und Neugriechisch)
Hebräisch
Italienisch
Japanisch
Latein
Niederländisch
Russisch
Spanisch
Türkisch

Zudem wird Unterricht in 16 Herkunftssprachen angeboten:

Albanisch
Arabisch
Bosnisch
Griechisch
Italienisch
Kroatisch
Kurdisch
Mazedonisch
Niederländisch
Polnisch
Portugiesisch
Russisch
Serbisch
Slowenisch
Spanisch
Türkisch





Viele Schulen führen zusätzlich Fremdsprachenprojekte im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften durch. Weitere Informationen zum Fremdsprachenunterricht gibt es im Internet unter **www.schulministerium.nrw.de** > Themen > Schulsystem > Unterricht > Lernbereiche und Fächer.

Für die fremdsprachlichen Fächer der Grund- und weiterführenden Schulen liegen kompetenzorientierte Kernlehrpläne vor. Sie stehen im Internet zum Download bereit: **www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de**.

Auf den Abschlusszeugnissen werden die erworbenen Fremdsprachenkenntnisse der Absolventinnen und Absolventen gemäß den Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ausgewiesen, um internationale Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Im Fremdsprachenunterricht werden jährlich rund 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten eingesetzt, die die Lehrkräfte in den Bereichen des Unterrichts unterstützen, für die sie als Muttersprachler und als Vertreter ihres Landes besonders geeignet sind.

Bilingualer Unterricht

Im bilingualen Unterricht wird der Fachunterricht, zum Beispiel in Erdkunde, Geschichte, Politik oder Biologie teilweise in einer Fremdsprache erteilt. Die Fremdsprache wird zur Arbeitssprache. Dadurch werden Schülerinnen und Schüler besonders intensiv auf internationale Studien- und Berufsgänge vorbereitet. In Nordrhein-Westfalen nehmen bereits mehr als 75.000 Schülerinnen und Schüler an rund 350 Schulen aller Schulformen am bilingualen Fachunterricht teil. Die in den bilingualen Angeboten am

meisten verbreiteten Sprachen sind Englisch und Französisch; vereinzelt werden aber auch Niederländisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und weitere Sprachen angeboten.

Darüber hinaus ermöglichen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge die zeitlich befristete oder vollständige Einrichtung von bilingualen Angeboten in Sachfächern. Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan des Sachfachs. Bei der Bewertung der mündlichen und schriftlichen Leistungen, die in der Fremdsprache erbracht werden, steht die fachliche Leistung im Sachfach im Vordergrund. In den Zeugnissen wird ausgewiesen, dass ein Fach in einer Fremdsprache unterrichtet wurde.

Weitere Informationen unter: **www.schulministerium.nrw.de** > Themen > Schulsystem > Unterricht > Lernbereiche und Unterrichtsfächer > Bilingualer Unterricht.

Europass und Europäisches Portfolio der Sprachen

Der Europass ist für Schülerinnen und Schüler ein geeignetes Instrumentarium zur Dokumentation fremdsprachlicher, europäischer und interkultureller Kompetenzen und Erfahrungen. Er besteht aus dem „Europäischen Lebenslauf“, dem Sprachenpass und dem Mobilitätspass und ist besonders als Bewerbungsunterlage für Praktika und Ausbildungen im internationalen Zusammenhang geeignet. Berufliche Abschlusszeugnisse können durch die Zeugniserläuterungen des Europasses ergänzt werden, so dass in Bezug auf die Inhalte der Ausbildung und des Abschlusses europaweite Transparenz und Vergleichbarkeit geschaffen wird.

Die Eintragungen im Sprachenpass beruhen auf der Arbeit mit dem Europäischen Portfolio der Sprachen. Dieses vom Europarat konzipierte und in Nordrhein-Westfalen entwickelte Sprachenportfolio dokumentiert mutter- und fremdsprachliche



Fähigkeiten vor dem Hintergrund europäischer Standards. Das Europäische Portfolio der Sprachen besteht aus drei Teilen:

- Der Sprachen-Pass gibt Auskunft über die erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- In der Sprachenbiographie halten die Schülerinnen und Schüler den Weg ihres Sprachenlernens fest.
- Im Dossier werden Sprachzertifikate, Zeugnisse, Bescheinigungen und gelungene Arbeitsbeispiele gesammelt.

Weitere Informationen unter:

www.schulministerium.nrw.de > Für Schülerinnen und Schüler > Schulleben > Mehrsprachigkeit
www.europass-info.de

Internationale Sprachzertifikate

Internationale Sprachzertifikate sind neben dem Europass und dem Europäischen Portfolio der Sprachen eine wichtige Zusatzqualifikation für Berufsausbildung und Studium. Sie gehören seit Mitte der neunziger Jahre zum Bildungsangebot nordrhein-westfälischer Schulen. Landesweit beteiligen sich jährlich rund 40.000 Schülerinnen und Schüler an internationalen Zertifikatsprüfungen. Zu den wichtigsten Sprachzertifikaten zählen:

- | |
|--|
| • für Englisch: Cambridge ESOL, TOEFL, TOEIC, English for Business |
| • für Französisch: DELF/DALF |
| • für Spanisch: DELE |
| • für Italienisch: CELI, ele.IT junior |
| • für Niederländisch: CNaVT |
| • für Russisch: TRKI |
| • für Türkisch: TÖMER |
| • für Japanisch: JLPT |
| • für Chinesisch: HSK |
| • für mehrere Sprachen: telc |

Viele Schulen haben Sprachzertifikate in ihr Schulprogramm aufgenommen und kooperieren zur Vorbereitung und Durchführung mit ausländischen Kulturinstituten und außerschulischen Einrichtungen.

Weitere Informationen unter: **www.schulministerium.nrw.de** > Themen > Schulsystem > Unterricht > Lernbereiche und Unterrichtsfächer > Fremdsprachen (allgemein) > Fremdsprachenzertifikate.



Internationale Zusammenarbeit

Internationale Schulpartnerschaften

Die Erziehung zu internationaler Verständigung wird sowohl im Fachunterricht als auch in fachübergreifenden Projekten und außerschulischen Veranstaltungen umgesetzt. Dies zeigt sich auch an der großen Anzahl von internationalen Schulpartnerschaften: 805 Schulen aus Nordrhein-Westfalen haben eine Partnerschaft mit mindestens einer Schule im Ausland. Insgesamt bestehen 1.914 Partnerschaften mit Schulen aus 74 Ländern.

Unter <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/ILKA> (ILKA - Internationale Kontakte und Partnerschaften) gibt es eine Übersicht der Schulen aus Nordrhein-Westfalen, die internationale Kontakte pflegen. Die Daten werden von den Schulen eigenverantwortlich eingepflegt.

Betriebspraktika im Ausland

Betriebspraktika im Ausland werden von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern als wichtige persönliche Erfahrung erlebt. Sie leisten einen besonderen Beitrag zu einem tieferen Verständnis des Gastlandes und seiner Menschen, zum Abbau von Vorurteilen und zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse. Darüber hinaus tragen Auslandsbetriebspraktika dazu bei, berufsbezogene Kompetenzen zu entwickeln. Sie sind damit ein wichtiger Baustein in der Berufswahlorientierung: Der Nachweis eines Betriebspraktikums im Ausland ist ein Qualifikationsmerkmal, das die Einstellungs-chancen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verbessert.

Weitere Informationen unter:

www.schulministerium.nrw.de > Themen > Internationales > Auslandspraktika

Internationaler Austausch

Die Bezirksregierung Düsseldorf (Teildezernat „Internationaler Austausch“) organisiert in landesweiter Zuständigkeit Schüleraustauschprogramme mit Québec (Kanada), Neuseeland, Australien, Frankreich und der französischsprachigen Schweiz. Außerdem werden Stipendienangebote ausländischer Regierungen vermittelt.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an den individuellen Schüleraustauschprogrammen Brigitte Sauzay und VOLTAIRE teilzunehmen.

Ausführliche Informationen dazu gibt es unter www.schulministerium.nrw.de > Themen > Internationales

Förderung von Begegnungsmaßnahmen

Zur Vertiefung bestehender und neu zu gründender Schulpartnerschaften unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen projektbezogene Schüleraustauschmaßnahmen, die der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel, den Palästinensischen Gebieten sowie Polen dienen.

Weitere Informationen unter:

www.schulministerium.nrw.de > Themen > Internationales > Kooperationen

Schulen mit besonderen internationalen Schwerpunkten

Europaschulen

Nordrhein-westfälische Europaschulen machen ihre Schülerinnen und Schüler fit für Europa. Zu ihren Merkmalen zählen

- ein erweitertes Fremdsprachenangebot,
- bilingualer Unterricht,
- vielfältige Austauschprogramme,
- ein dezidiertes Europacurriculum in allen Fächern,
- die Möglichkeit der Teilnahme an europaorientierten Wettbewerben.

So können Schülerinnen und Schüler Europa in ihrem Schulalltag erleben und interkulturelle Kompetenzen – auch für das Arbeiten in Europa – erwerben. Zurzeit sind 180 Schulen aller Schulformen als Europaschulen zertifiziert



UNESCO-Projektschulen

UNESCO-Projektschulen integrieren internationale Verständigung, Nachhaltigkeit und interkulturelles Lernen in ihren Schulalltag und bereiten so ihre Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer internationalen Gesellschaft vor. Themen wie Menschenrechte, Umweltschutz und Toleranz werden im Unterricht und in Form von Projektarbeit vermittelt. Die 26 UNESCO-Projektschulen in Nordrhein-Westfalen gehören zu einem weltweiten Netz von fast 7.000 UNESCO-Projektschulen in 191 Ländern.

Weitere Informationen unter: www.schulministerium.nrw.de > Internationales > Europa-/UNESCO-Schulen



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



UNESCO-Projektschulen
• Bundeskoordination
• Deutschland

Internationale Schulabschlüsse, Doppelqualifikationen, internationaler Hochschulzugang

Aufgrund der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse eröffnet das deutsche Abitur in allen europäischen Ländern den Hochschulzugang. Detaillierte Informationen über den Hochschulzugang im Ausland erteilt das Bildungsministerium oder die Botschaft des jeweiligen Staates. Manche Schulen in Nordrhein-Westfalen bieten ihren Schülerinnen und Schülern darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzlich einen internationalen Schulabschluss zu erwerben.

AbiBac

Im Rahmen eines deutsch-französischen Kooperationsprogramms ist an zwölf Gymnasien des Landes der gleichzeitige Erwerb der (deutschen) allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und des französischen Baccalauréat möglich. Schülerinnen und Schüler, die diesen Doppelabschluss anstreben, belegen in der gymnasialen Oberstufe die in einem zwischenstaatlichen Vertrag festgelegten Kurse (Leistungskurs Französisch sowie Geschichte und ein weiteres Sachfach in französischer Sprache) und legen die Abiturprüfung in Französisch und einem Sachfach vor deutschen und französischen Prüferinnen und Prüfern ab. Der AbiBac-Bildungsgang schließt eine enge Kooperation mit einer französischen Partnerschule ein.

Weitere Informationen unter www.schulministerium.nrw.de > Themen > Schulsystem > Unterricht > Lernbereiche und Unterrichtsfächer > Französisch > AbiBac

International Baccalaureate (IB)

Den gleichzeitigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des International Baccalaureate (IB) bieten acht Gymnasien in Nordrhein-Westfalen an. Im Laufe ihres Oberstufenunterrichts absolvieren die Schülerinnen und Schüler u. a. Anteile von Fachunterricht in geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern in Englisch, verfassen eine Forschungsarbeit in Englisch und weisen ihre Sozialkompetenz in Gemeinschaftsaufgaben nach.

Die Prüfungsaufgaben werden vom International Baccalaureate Office (IBO) in Genf gestellt und zentral ausgewertet. Das IB ist ein von der Dachorganisation International Baccalaureate Organisation in Genf entwickelter Schulabschluss, der international von Universitäten als Hochschulzugang ohne weitere Sprachprüfung anerkannt wird.

Für die Vorbereitung, Organisation und Prüfung entstehen erhebliche Kosten. Daher wird das IB überwiegend von Internationalen Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Unter bestimmten Bedingungen kann das IB als allgemeine Hochschulreife anerkannt werden. Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das bei der Zeugnisanerkennungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf angefordert werden kann: www.brd.nrw.de > Schulrecht, Schulverwaltung > Zeugnisanerkennung.

Weitere Informationen unter: www.ibo.org



CertiLingua - Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen

CertiLingua zeichnet Schülerinnen und Schüler aus, die zusätzlich zum Abitur besondere Qualifikationen in europäischer und internationaler Dimension nachgewiesen haben. Das Label wird vom nordrhein-westfälischen Schulministerium gemeinsam mit elf Bildungsministerien der Länder und acht Bildungsministerien aus dem europäischen Ausland vergeben. Damit soll die sprachliche und kulturelle Handlungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Globalisierung und fortschreitender europäischer Integration gefördert werden.



Zur Vergabe des CertiLingua-Exzellenzlabels für bilinguale, internationale und europäische Kompetenzen sind in Nordrhein-Westfalen rund 80 Schulen akkreditiert. Schülerinnen und Schüler dieser Schulen haben die Möglichkeit, ergänzend zur allgemeinen Hochschulreife das CertiLingua-Label zu erwerben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen überdurchschnittliche Leistungen in mindestens zwei Fremdsprachen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens), bilinguale Sachfachkompetenzen auf Abiturniveau sowie europäische und internationale Handlungsfähigkeit nachweisen.

Weitere Informationen unter www.schulministerium.nrw.de > Themen > Schulsystem > Unterricht > Lernbereiche und Unterrichtsfächer > CertiLingua und www.certilingua.net



Ausländische und internationale Schulen in privater Trägerschaft

Ausländische und internationale Schulen richten ihre Bildungsangebote in erster Linie an schulpflichtige ausländische Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund der beruflichen Tätigkeit ihrer Eltern nur vorübergehend in Nordrhein-Westfalen aufhalten oder an deutsche Schülerinnen und Schüler, die in absehbarer Zeit, bedingt durch die berufliche Tätigkeit ihrer Eltern, für längere Zeit im Ausland leben werden.

Da die Schulpflicht grundsätzlich an deutschen Schulen zu erfüllen ist, bedarf es zum Besuch einer ausländischen oder internationalen Schule grundsätzlich einer Ausnahmegenehmigung durch das örtlich zuständige Schulamt. Dies gilt nicht für den Besuch einer nach § 118 Abs. 3 Schulgesetz NRW anerkannten ausländischen oder internationalen Ergänzungsschule. Durch den Besuch einer solchen Schule kann gemäß § 34 Abs. 5 Buchstabe b Schulgesetz NRW die Schulpflicht erfüllt werden; eine

Ausnahmegenehmigung des zuständigen Schulamts ist nicht erforderlich. Der Schulbesuch ist der zuständigen Schulaufsichtsbehörde lediglich durch den Schulträger anzuzeigen.

An anerkannten ausländischen oder internationalen Ergänzungsschulen können entweder Abschlüsse eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder ein von den Ländern als Hochschulzugangsberechtigung anerkannter internationaler Abschluss erreicht werden. Als Ergänzungsschulen unterliegen ausländische und internationale Schulen nur eingeschränkt der deutschen Schulaufsicht. Die Aufsicht wird vom Schulministerium wahrgenommen.

Eltern sollten bei der Schulwahl beachten, dass weder ausländische noch internationale Ergänzungsschulen deutsche Schulabschlüsse erteilen bzw. darauf vorbereiten, so dass ein Wechsel in das deutsche öffentliche Schulsystem erschwert ist. Wer einen deutschen Schulabschluss erreichen möchte, muss an einer Externenprüfung teilnehmen.



Internationale Schulen

Bei den internationalen Schulen handelt es sich um Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft, die ihre Bildungsziele, Lehrpläne und Abschlüsse in der Regel am angelsächsischen Schulsystem ausrichten und in englischer Sprache unterrichten. Sie vergeben keine deutschen Bildungsabschlüsse, sondern Zertifikate – überwiegend nach dem englischen oder amerikanischen System.

Am Ende der 12. Klasse können die Schülerinnen und Schüler das „International Baccalaureate“ (IB) erwerben, das in zahlreichen Ländern zum Hochschulzugang berechtigt. Deutsche Schülerinnen und Schüler benötigen für ein Studium in Deutschland eine Anerkennung des IB als Hochschulzugangsberechtigung. Informationen zu den Anerkennungsbedingungen gibt die Bezirksregierung Düsseldorf, www.brd.nrw.de.

Ausländische Schulen

Organisation und Unterricht ausländischer Schulen entsprechen den in dem jeweiligen Herkunftsland geltenden schulrechtlichen Bestimmungen. Diese Schulen bereiten auf die in den jeweiligen Staaten üblichen Prüfungen und Abschlüsse vor.

Eine Liste der anerkannten ausländischen und internationalen Ergänzungsschulen steht im Internet zum Download bereit:

www.schulministerium.nrw.de > Schulsystem > Schulformen > Privatschulen > Verzeichnisse

Anerkennung internationaler Abschlüsse

Für die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen als Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf in folgenden Fällen örtlich zuständig:

- für deutsche Staatsangehörige, die ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben,
- für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz allein im Ausland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren möchten,
- für ausländische Staatsangehörige, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Anerkennung der Hochschulreife für andere Zwecke als zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule beantragen (z. B. berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Berufsausbildung).

Weitere Informationen unter www.brd.nrw.de > Schule > Schulrecht, Schulverwaltung > Zeugnisanerkennung.

Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die in Deutschland studieren möchten, können sich zwecks Beratung und Bewerbung direkt an die Hochschule ihrer Wahl wenden.

Häufig gestellte Fragen

A International Baccalaureate Diploma (IB)

1. Wird ein internationales Abitur (International Baccalaureate Diploma) als Hochschulreife (Abitur) anerkannt?

Ja, der Abschluss kann als allgemeine Hochschulreife anerkannt werden. Hierfür müssen die Voraussetzungen in Bezug auf Fächerwahl und Leistungsnachweise gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) erfüllt werden.

Weitere Informationen unter www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/pdf/Merkblatt_IB_KMK.pdf

2. Wenn nicht alle Voraussetzungen des Beschlusses der KMK erfüllt sind, kann dann die Fachhochschulreife anerkannt werden?

Nein, diese Möglichkeit besteht nicht. Wenn die Bestimmungen des KMK-Beschlusses nicht erfüllt wurden, kann weder die Hochschulreife noch die Fachhochschulreife anerkannt werden. Zurzeit besteht auch nicht die Möglichkeit das International Baccalaureate Diploma als Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss anzuerkennen.

3. Wenn nicht alle Voraussetzungen des KMK-Beschlusses erfüllt sind, welche Möglichkeiten bestehen, die Hochschulzugangsqualifikation aufgrund des International Baccalaureate Diploma zu erlangen?

Es gibt nach Ziffer 2 des KMK-Beschlusses folgende Möglichkeiten die Hochschulzugangsqualifikation zu erlangen:

- durch die erfolgreiche Teilnahme an der Feststellungsprüfung oder
- durch das Absolvieren eines erfolgreichen Studienjahres im Ausland.

Wie dieser Nachweis zu erbringen ist, können Sie bei der für Sie zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle erfragen.

4. Kann ein International Baccalaureate-Certificate als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden?

Nein. Ein IB-Certificate kann nicht als Hochschulreife anerkannt werden. Die Hochschulzugangsberechtigung kann auch nicht durch Teilnahme an der Feststellungsprüfung oder Nachweis eines Studienjahres im Ausland erworben werden.

5. Kann das Latinum anerkannt werden, wenn bis zur 10. Klasse der Lateinunterricht besucht wurde?

Für die Anerkennung des Latinums ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig:
für den Bereich Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf (Tel.: 0211 475-0), für den Bereich Köln die Bezirksregierung Köln (Tel.: 0221 147-0), für den Bereich Detmold/Arnsberg die Bezirksregierung Arnsberg (Tel.: 02391 82-0), für den Bereich Münster die Bezirksregierung Münster (Tel.: 0251 411-0).

6. Wie ist der Nachweis von hinreichenden Deutschkenntnissen zur Aufnahme eines Studiums zu erbringen?

Dies ist durch den Beschluss der KMK vom 2.06.1995 in der Fassung vom 27.06.2003 geregelt. Informationen dazu gibt es unter:

www.kmk.org/zab/erkennung-im-hochschulbereich.html

Darüber hinaus erkennt das Land Nordrhein-Westfalen das Abgangszeugnis der 10. Klasse einer deutschen Schule ebenfalls als Nachweis an.



7. Muss die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma für ein Studium in Deutschland beantragt werden?

Ja, für die Anerkennung der Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf in folgenden Fällen zuständig:

- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben,
- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Wohnsitz allein im Ausland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren möchten,
- für ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Anerkennung der Hochschulreife für andere Zwecke

als zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule beantragen (z. B. berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Ausbildung).

Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die in Deutschland studieren möchten, können sich zwecks Beratung und Bewerbung direkt an die Hochschule ihrer Wahl wenden. Weitere Informationen unter www.brd.nrw.de > Schule > Schulrecht, Schulverwaltung > Zeugnisanerkennung.

8. Welche Schulen bieten das International Baccalaureate Diploma an?

Entsprechende Informationen gibt es auf den Internet-Seiten der International Baccalaureate Organisation unter www.ibo.org.



Häufig gestellte Fragen

B Baccalauréat Général (Frankreich)

1. Wird das französische Baccalauréat Général als Hochschulreife (Abitur) anerkannt?

Ja, dieser Abschluss wird bei Nachweis von zwölf aufsteigenden Schuljahren ohne weitere Voraussetzungen als allgemeine Hochschulreife anerkannt.

2. Kann das Lateinum anerkannt werden, wenn bis zur 10. Klasse der Lateinunterricht besucht wurde?

Für die Anerkennung des Latinums ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig:

für den Bereich Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf (Tel.: 0211 475-0),

für den Bereich Köln die Bezirksregierung Köln (Tel.: 0221 147-0),

für den Bereich Detmold/Arnsberg die Bezirksregierung Arnsberg (Tel. 02391 82-0),

für den Bereich Münster die Bezirksregierung Münster (Tel.: 0251 411-0).



3. Wie ist der Nachweis von hinreichenden Deutschkenntnissen zur Aufnahme eines Studiums zu erbringen?

Dies ist durch den Beschluss der KMK vom 2.06.1995 in der Fassung vom 27.06.2003 geregelt.

Informationen dazu gibt es unter

www.kmk.org/zab/erkennung-im-hochschulbereich.html.

Darüber hinaus erkennt das Land Nordrhein-Westfalen das Abgangszeugnis der 10. Klasse einer deutschen Schule ebenfalls als Nachweis an.

4. Muss die Anerkennung des „Baccalauréat Général“ für ein Studium in Deutschland beantragt werden?

Ja, für die Anerkennung der Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf in folgenden Fällen zuständig:



- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben,
- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Wohnsitz allein im Ausland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren möchten,
- für ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Anerkennung der Hochschulreife für andere Zwecke als zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule beantragen (z. B. berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Ausbildung).

Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die in Deutschland studieren möchten, können sich zwecks Beratung und Bewerbung direkt an die Hochschule ihrer Wahl wenden.

Weitere Informationen unter www.brd.nrw.de > Schule
> Schulrecht, Schulverwaltung
> Zeugnisanerkennung.

Häufig gestellte Fragen

C A-Level (Vereinigtes Königreich)

1. Wird ein britisches Abitur (A-Level) als Hochschulreife (Abitur) anerkannt?

Das britische Abitur kann als fachgebundene Hochschulreife anerkannt werden. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/pdf/Merkblatt_GB_.pdf.

2. Wenn nicht alle Voraussetzungen des Merkblattes erfüllt sind, kann dann die Fachhochschulreife anerkannt werden?

Nein, diese Möglichkeit besteht nicht.

3. Kann der Nachweis über die erforderliche Fremdsprache auch durch Zeugnisse eines anderen (z.B. deutschen) Schulsystems bis Klasse 10 erbracht werden?

Der Nachweis einer Fremdsprache muss im A- oder AS-Level erfolgen und kann nicht durch andere Zeugnisse ersetzt werden.

4. Kann das Lateinum anerkannt werden, wenn bis zur 10. Klasse der Lateinunterricht besucht wurde?

Für die Anerkennung des Latinums ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig:

für den Bereich Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf (Tel.: 0211 475-0),

für den Bereich Köln die Bezirksregierung Köln (0221 147-0),

für den Bereich Detmold/Arnsberg die Bezirksregierung Arnsberg (Tel.: 02391 82-0),

für den Bereich Münster die Bezirksregierung Münster (Tel.: 0251 411-0).

5. Wie ist der Nachweis von hinreichenden Deutschkenntnissen zur Aufnahme eines Studiums zu erbringen?

Dies ist durch den Beschluss der KMK vom 2.06.1995 in der Fassung vom 27.06.2003 geregelt. Informationen dazu gibt es unter www.kmk.org/zab/anererkennung-im-hochschulbereich.html.

Darüber hinaus erkennt das Land Nordrhein-Westfalen das Abgangszeugnis der 10. Klasse einer deutschen Schule ebenfalls als Nachweis an.

6. Muss die Anerkennung des britischen Abiturs für ein Studium in Deutschland beantragt werden?

Ja, für die Anerkennung der Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf in folgenden Fällen zuständig:

- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben,
- für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Wohnsitz allein im Ausland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren möchten,
- für ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Anerkennung der Hochschulreife für andere Zwecke als zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule beantragen (z. B. berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Ausbildung)

Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die in Deutschland studieren möchten, können sich zwecks Beratung und Bewerbung direkt an die Hochschule ihrer Wahl wenden. Weitere Informationen unter: www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanererkennung.html



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

MSW 7/2014

Redaktion: Michael Nietsch
Gestaltung: Gabi Wittke de Diaz
Druck: Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG, Essen
Fotos:
Christian Schwier, Fotolia.com: Titelseite, Seiten 6/7, 9, 12, 16/17
Stuart Pearce: Seite 5
Alex Büttner: Seiten 10/11
contrastwerkstatt, Fotolia.com: Seite 15
djama, Fotolia.com: Seiten 18/19

Herausgeber:
Ministerium für
Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40211 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220

E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

